

In Sachen

**FundPartner Solutions (Suisse) SA, Carouge GE, und Banque Pictet & Cie SA,
Genève,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „BERGOS“,
Umbrellafonds schweizerischen Rechts der Art „Effektenfonds“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Der von der FundPartner Solutions (Suisse) SA, Carouge GE. als bisherige Fondsleitung und der PMG Fonds Management AG, Zürich, als neue Fondsleitung, mit Zustimmung der bisherigen Depotbank, die Banque Pictet & Cie SA, Genève, sowie der neuen Depotbank, der Zürcher Kantonalbank, Zürich, gemeinsam beantragte Wechsel der Fondsleitung und der Depotbank sowie die Änderungen des Fondsvertrages des „BERGOS“, schweizerischer Umbrellafonds der Art „Effektenfonds“, wie sie am 8. März 2023 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Der zwischen der FundPartner Solutions (Suisse) SA, Carouge GE, und PMG Fonds Management AG, Zürich, unter Zustimmung der Banque Pictet & Cie SA, Genève, sowie der Zürcher Kantonalbank, Zürich, abgeschlossene Übernahmevertrag wird genehmigt.
3. Bei der ausschliesslichen Prüfung der Bestimmungen nach Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV stellt die FINMA gemäss Art. 41 Abs. 2^{bis} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen der Bestimmungen fest.
4. Der Übernahmevertrag zwischen den vorerwähnten Fondsleitungen sowie die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten per **2. Mai 2023** in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.
5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Umbrellafonds mitgeteilt.

6. Die FundPartner Solutions (Suisse) SA, Carouge GE, und PMG Fonds Management AG, Zürich, publizieren den vorliegenden Entscheid im nächsten Jahresbericht des „BERGOS“.
7. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der PMG Investment Solutions AG, Zürich, auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der PMG Investment Solutions AG, Zürich, auferlegt.

Bern, 27. April 2023

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Kresimir Parlov

Michael Gerber